



# Gemeinde Jochberg

Dorf 22, 6373 Jochberg

**Bauamtsleiter**

DI (FH) Bmstr. Martin Oberhollenzer

05355/5202-13

[bauamt@jochberg.gv.at](mailto:bauamt@jochberg.gv.at)

## WICHTIGE HINWEISE

Sehr geehrter Bauherr!

Das Bauamt der Gemeinde Jochberg möchte Sie, neben dem rechtsverbindlichen Baubescheid, mit diesem Informationsblatt und den beiliegenden Vordrucken auf Ihre Aufgaben im Bauverfahren lt. Tiroler Bauordnung 2001 hinweisen.

Das Bauamt versucht Ihnen, mit den beiliegenden Formblättern, eine Hilfestellung für die Bauabwicklung zu geben. Sie werden daher ersucht, die Blätter zum jeweiligen Zeitpunkt im Bauamt abzugeben.

<u>Nr.</u>	<u>ZEITPUNKT</u>
1	Baubeginn
2	Bodenplatte/Fundament fertig
3	Außenwände fertig
4	Bauwerkfertigstellung

Mit den besten Wünschen für Ihr Bauvorhaben verbleiben  
die Mitarbeiter des Bauamtes

Name:	Vorname:	Adresse:	Ort:	Telefon:
		Vermerk der Gemeinde: <div style="border: 2px solid black; height: 100px; width: 100%;"></div>		
An das Gemeindeamt  <b><u>A-6373 Jochberg</u></b>				

## BAUBEGINNSMELDUNG

Ich zeige gemäß § 37 Abs. 3 TBO 2022 den Baubeginn der Baubehörde an:

Baubescheid vom: \_\_\_\_\_

Aktenzahl des Bescheides: \_\_\_\_\_

Datum des Baubeginns: \_\_\_\_\_

(Baubeginn ist der Tag, an dem mit den Erd- oder Bauarbeiten, die der Herstellung der baulichen Anlage dienen, begonnen wird).

Ausführende Firma: \_\_\_\_\_

Bauverantwortlicher (falls vorgeschrieben) \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

---

Name, Bauherrschaft

---

Straße

---

PLZ, Ort

An den

Bürgermeister der Gemeinde

6373 Jochberg

**Betrifft: Bestätigung nach Fertigstellung der Bodenplatte des Fundamentes;**

*Hinweis für den Bauherrn*

*Gemäß § 38 (2) Tiroler Bauordnung 2022 hat der Bauherr nach der Fertigstellung der Bodenplatte bzw. des Fundamentes durch eine befugte Person oder Stelle den auf Grund der Baubewilligung sich ergebenden Verlauf der äußeren Wandfluchten mittels eines eingemessenen Schnurgerüstes oder auf eine sonstige geeignete Weise zu kennzeichnen und der Behörde eine von der betreffenden Person oder Stelle ausgestellte Bestätigung darüber vorzulegen. Mit der Ausführung des aufgehenden Mauerwerks darf erst nach dem Vorliegen dieser Bestätigung begonnen werden. Die Kennzeichnung darf erst im Zuge der weiteren Bauausführung entsprechend dem Baufortschritt entfernt werden.*

*Befugt sind: Bevorzugt Ziviltechniker für Vermessung, ansonsten Ziviltechniker für Bauwesen, Hochbau, u.Ä. sowie Baumeister / Zimmermeister, bei Gebäuden, die überwiegend aus Holz bestehen.*

## BESTÄTIGUNG

Für das mit Baubescheid vom \_\_\_\_\_, Zahl \_\_\_\_\_

bewilligte Bauvorhaben wird nachfolgendes mitgeteilt:

Der sich aufgrund der Baubewilligung ergebende Verlauf der äußeren Wandfluchten, wurde nach Fertigstellung der Bodenplatte 7 des Fundamentes vor Ort gekennzeichnet.

Es wird bestätigt, dass die gekennzeichneten äußeren Wandfluchten der Baubewilligung entsprechen.

---

Datum und Ort

---

Unterschrift und Stempel Befugter

---

Name, Bauherrschaft

---

Straße

---

PLZ, Ort

An den

Bürgermeister der Gemeinde

6373 Jochberg

**Betrifft: Bestätigung nach Fertigstellung der Außenwände lt. § 38 (3) TBO;**

*Hinweis für den Bauherrn*

*Gemäß § 38 (2) Tiroler Bauordnung 2022 hat der Bauherr der Behörde nach der Fertigstellung der Außenwände eine Bestätigung durch eine befugte Person oder Stelle darüber vorzulegen, dass die Bauhöhen der Baubewilligung entsprechen. Mit dem Aufsetzen der Dachkonstruktion darf erst nach dem Vorliegen dieser Bestätigung begonnen werden. Die jeweils oberste Ziegelreihe bzw. der jeweilige obere Wandabschluss ist auf geeignete Weise deutlich sichtbar zu kennzeichnen. Die Kennzeichnung darf erst im Zuge der weiteren Bauausführung entsprechend dem Baufortschritt entfernt werden.*

*Befugt sind: Bevorzugt Ziviltechniker für Vermessung, ansonsten Ziviltechniker für Bauwesen, Hochbau, u.Ä. sowie Baumeister / Zimmermeister, bei Gebäuden, die überwiegend aus Holz bestehen.*

## BESTÄTIGUNG

Für das mit Baubescheid vom \_\_\_\_\_, Zahl \_\_\_\_\_

bewilligte Bauvorhaben wird nachfolgendes mitgeteilt:

Die jeweils oberste Ziegelreihe bzw. der jeweilige Wandabschluss wurde auf geeignete Weise deutlich sichtbar gekennzeichnet.

Es wird bestätigt, dass die Bauhöhen unter Berücksichtigung des Dachaufbaues der Baubewilligung entsprechen.

---

Datum und Ort

---

Unterschrift und Stempel Befugter

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_ Adresse: \_\_\_\_\_ Ort: \_\_\_\_\_ Telefon: \_\_\_\_\_

An das Gemeindeamt  <b><u>A-6373 Jochberg</u></b>		Vermerk der Gemeinde:		

## BAUVOLLENDUNGSANZEIGE

Ich zeige gemäß § 44 Abs. 1 TBO 2022 die Fertigstellung des im Folgenden beschriebenen Bauvorhabens bekannt:

Baubescheid vom: \_\_\_\_\_

Aktenzahl des Bescheides: \_\_\_\_\_

Dazu gebe ich folgende Erklärungen ab und lege die erforderlichen Unterlagen bei:

- Das Bauvorhaben wurde plan- und bescheidgemäß ausgeführt.
- Das Bauvorhaben wurde mit folgenden Abweichungen ausgeführt:
  
- Ansuchen um Benützungsbewilligung

1. Kaminbefund:	<input type="checkbox"/> liegt bei	<input type="checkbox"/> bereits vorgelegt	<input type="checkbox"/> nicht erforderlich
2. Lage- und Höhenbestätigungen:	<input type="checkbox"/> liegen bei	<input type="checkbox"/> bereits vorgelegt	<input type="checkbox"/> nicht erforderlich
3. Sonstige aufgrund der Baubewilligung vorzulegende Unterlagen:			

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

# Hinweisblatt zu Ihrem bewilligungspflichtigen Bauvorhaben

- 1.) Der Bauherr hat gemäß § 37 Abs. 3 TBO 2022 den Baubeginn der Behörde unverzüglich schriftlich anzuzeigen.
- 2.) Der Bauherr hat gemäß § 38 Abs. 2 TBO 2022 der Behörde nach der Fertigstellung der Bodenplatte bzw. des Fundamentes durch eine befugte Person oder Stelle den aufgrund der Baubewilligung sich ergebenden Verlauf der äußeren Wandfluchten mittels eines eingemessenen Schnurgerüsts oder auf eine sonstige geeignete Weise zu kennzeichnen und der Behörde eine von der betreffenden Person oder Stelle ausgestellte Bestätigung darüber vorzulegen.
- 3.) Der Bauherr hat gemäß § 38 Abs. 3 TBO 2022 der Behörde nach der Fertigstellung der Außenwände eine Bestätigung durch eine befugte Person oder Stelle darüber vorzulegen, dass die Bauhöhen der Baubewilligung entsprechen. Mit dem Aufsetzen der Dachkonstruktion darf erst nach dem Vorliegen dieser Bestätigung begonnen werden.
- 4.) Der Eigentümer der baulichen Anlage hat gemäß § 44 Abs. 1 TBO 2022 die Vollendung des Bauvorhabens unverzüglich der Behörde schriftlich anzuzeigen. Der Anzeige sind gegebenenfalls der Befund über die ordnungsgemäße Herstellung der Rauchfänge sowie der aufgrund der Baubewilligung vorzulegenden Unterlagen anzuschließen.
- 5.) Die gegenständliche bauliche Anlage darf gemäß § 44 Abs. 2 TBO 2022 erst nach Erstattung der vollständigen Anzeige über die Bauvollendung benützt werden.
- 6.) Gebäude, die öffentlichen Zwecken dienen, betrieblich genutzte Gebäude, für die eine gewerbliche Betriebsanlagengenehmigung nicht erforderlich ist, und Wohnanlagen dürfen gemäß § 45 Abs. 1 TBO 2022 in den Fällen des § 28 Abs. 1 lit. A und b jedoch erst aufgrund einer Benützungsbewilligung benützt werden.
- 7.) In diesem Fall hat der Eigentümer des Gebäudes gemäß § 45 Abs. 2 TBO 2022 gleichzeitig mit der Anzeige über die Bauvollendung bei der Behörde schriftlich, um die Erteilung der Benützungsbewilligung anzusuchen.
- 8.) Gemäß § 35 TBO 2022 erlischt die Baubewilligung, wenn nicht innerhalb von zwei Jahren nach Eintritt der Rechtskraft mit der Ausführung des Bauvorhabens begonnen wird oder wenn das Bauvorhaben nicht innerhalb von vier Jahren nach Baubeginn vollendet wird.
- 9.) Das Bauvorhaben ist gemäß den Bestimmungen der TBO 2022, den technischen Bauvorschriften 2016 und den dort für verbindlich erklärten OIB-Richtlinien in der jeweils geltenden Fassung auszuführen.